# reformierte kirche zürich

# Neue Struktur der reformierten Kirche der Stadt Zürich – Grundsatzabstimmung

Abstimmungsvorlage und beleuchtender Bericht des Reformierten Stadtverbandes Zürich

Abstimmung vom 28. September 2014

#### **Der Reformierte Stadtverband Zürich**

Der Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden ist ein Zweckverband, dem sich die 33 reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich sowie die reformierte Kirchgemeinde Oberengstringen angeschlossen haben. Die Vorlage kommt in allen Kirchgemeinden des Verbandes zur Abstimmung. Für Oberengstringen ist eine Mitwirkung in beiden vorgeschlagenen Modellen möglich.

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Stimmen Sie folgenden Fragen zu?

#### **Abstimmungsfrage 1:**

«Stimmen Sie dem Zusammenschluss der Kirchgemeinden des reformierten Stadtverbandes zu <u>einer</u> Kirchgemeinde Stadt Zürich zu?»

#### **Abstimmungsfrage 2:**

«Stimmen Sie der Stärkung des reformierten Stadtverbandes und der Bildung von grösseren, selbständigen Kirchgemeinden zu?»

Die Fragen 1 und 2 können beide mit Ja oder Nein beantwortet werden; es ist auch gestattet, nur für oder gegen eine der Vorlagen zu stimmen oder überhaupt auf eine Stimmabgabe zu verzichten.

#### Stichfrage:

«Welches der beiden Modelle soll umgesetzt werden, falls beide angenommen werden?»

Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Modell 1: Eine Kirchgemeinde Stadt Zürich
- ☐ Modell 2: Stärkung Stadtverband und Bildung von grösseren, selbständigen Kirchgemeinden

Bei der Stichfrage darf nur ein Feld angekreuzt werden. Sie können die Stichfrage auch beantworten, wenn Sie bei den Fragen 1 und 2 mit Nein gestimmt oder auf eine Stimmabgabe verzichtet haben.

Empfehlung von Zentralkirchenpflege und Vorstand des Reformierten Stadtverbandes Seite 7







Kirche Glaubten Albisrieden Alte Kirche



**Albisrieden** 

Neue Kirche



**Altstetten** 

Grosse Kirche



Alte Kirche



Kirche Suteracher



Chilehuus Grünau

#### Die Vorlage in Kürze

Die reformierte Kirche der Stadt Zürich ist im Wandel. Die Mitgliederzahlen sind seit Jahrzehnten rückläufig und werden auch in Zukunft weiter sinken. Dies wirkt sich auch auf die finanzielle Lage aus. Die Rechnungsergebnisse sind seit mehreren Jahren negativ und ohne Massnahmen ist mit einem Vermögensverzehr in der Grösse von jährlich 10 Mio. Franken zu rechnen.

Der Reformbedarf für die reformierte Kirche der Stadt Zürich ist gross. Nur mit einer besseren Koordination von Finanzen, Personal und Liegenschaften kann die Erfüllung des evangelischen Auftrages gestärkt und eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden. Zur Umsetzung der Reform wurden zwei Modelle erarbeitet, welche in unterschiedliche Richtungen führen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen an der Urne die Richtung der Reform bestimmen.

#### Warum eine Grundsatzabstimmung?

Sinkende Mitgliederzahlen und Steuereinnahmen machen eine Anpassung der Strukturen der reformierten Kirche der Stadt Zürich notwendig. Die kirchlichen Gremien sind sich einig, dass eine Anpassung erfolgen muss.

Die notwendige Anpassung der Strukturen kann in verschiedene Richtungen erfolgen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen deshalb an der Urne die Richtung der Reform bestimmen. Mit der Abstimmung werden die wichtigsten Eckpunkte der Modelle, wie sie in den folgenden Kästchen beschrieben sind, festgelegt. Für die anschliessende Umsetzung müssen die Modelle konkret ausgearbeitet und gesetzliche Grundlagen angepasst werden. Der Grundsatzentscheid an der Urne soll die Richtung der Reform bestimmen: eine gesamt-

städtische Kirchgemeinde, die Finanzen, Liegenschaften und Personal zentral steuert und flexibler ist in der Entwicklung, oder ein Stadtverband mit grösseren Kirchgemeinden und stärkerer Betonung der dezentralen Aufgabenerfüllung.

Im Modell 1 wird neu eine gesamtstädtische Kirchgemeinde gebildet. Die bisherigen Kirchgemeinden werden durch (grössere) Teilgemeinden abgelöst. Die lokalen Leitungsorgane dieser Teilgemeinden werden eng mit der gesamtstädtischen Kirchenpflege verbunden. Budget und Mittelverteilung werden auf städtischer Ebene bestimmt. Alle Liegenschaften sind im Eigentum der Kirchgemeinde Stadt Zürich. Die Teilgemeinden erhalten ein Budget zur eigenen Verfügung und gestalten das kirchliche Leben vor Ort.



**Aussersihl** 

Offene Kirche St. Jakob

Im Modell 2 werden die bisherigen Strukturen des Verbandes mit Zentralkirchenpflege und Vorstand beibehalten, aber die heutigen Kirchgemeinden schliessen sich zu grösseren Einheiten zusammen. Auf städtischer Ebene werden die zentralen Dienstleistungen für diese grösseren Kirchgemeinden erbracht. Der Verband hat im Vergleich zu heute mehr Kompetenzen bei den Finanzen, dem Personal und den Liegenschaften. Die Kirchgemeinden setzen ihre Mittel innerhalb der Vorgaben des Verbandes ein und haben die Verantwortung in allen Handlungsfeldern vor Ort. Die Liegenschaften bleiben im Eigentum der Kirchgemeinden.

Vorteile von Modell 1 sind die grössere Flexibilität, die einfachere Entwicklung von neuen Angeboten, die administrative Entlastung der lokalen Behörden und die bessere Ausschöpfung von Synergien bei den Liegenschaften. Zudem können die Mitglieder frei wählen, in welcher Teilgemeinde sie sich aktiv beteiligen wollen.

Vorteile von Modell 2 sind die stärkere Betonung einer dezentralen Aufgabenerfüllung, der geringere Anpassungsbedarf bei den städtischen Strukturen und die Möglichkeit, Liegenschaften und Personal stärker auf lokale Bedürfnisse abzustimmen.

#### **Ausgangslage**

Die Mitgliederzahlen der Reformierten Kirche Zürich sind seit Jahrzehnten rückläufig und von rund 270 000 Mitgliedern in den 60er-Jahren bis heute auf rund 90000 Mitglieder zurückgegangen. Nur noch 11 der 33 städtischen Kirchgemeinden haben Mitgliederzahlen über 3000. Bis zum Jahr 2030 ist mit einem weiteren Verlust von rund 20000 Mitgliedern zu rechnen.

Die sinkenden Mitgliederzahlen wirken sich auch auf das Rechnungsergebnis des Verbandes und der Kirchgemeinden aus. Dieses ist seit mehreren Jahren negativ, und auch auf längere Sicht wird mit einem Vermögensverzehr in der Grössenordnung von jährlich 10 Mio. Franken gerechnet.

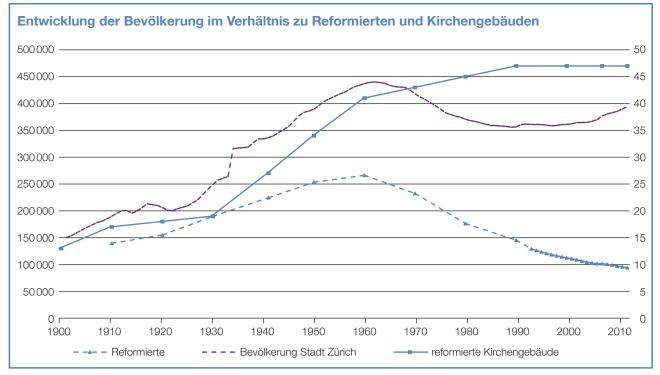
Trotz sinkender Mitgliederzahlen und Einnahmen hat die Reformierte Kirche Zürich immer noch Strukturen, die für eine fast dreimal so hohe Zahl von Reformierten aufgebaut wurden. Durch die politischen Eingemeindungen und die Teilung grosser Kirchgemeinden wuchs der Verband von 13 Gemeinden auf die - zusammen mit der Kirchgemeinde Oberengstringen - heute noch bestehende Anzahl von 34 Gemeinden an.

Konkret bedeutet diese Entwicklung, dass eine Vielzahl von Organen, Sekretariaten und Angeboten einer kleiner werdenden Zahl von Mitgliedern gegenübersteht und dass Liegenschaften nicht mehr an-



**Balgrist** 

Kirche Balgrist



Quelle: Interorganisationale Kommission Sakralbauten und kirchliche Liegenschaften, Juni 2013

gemessen genutzt werden, aber dennoch Kosten verursachen.

Kleine Gemeinden haben heute Schwierigkeiten, Angebote mit grosser Ausstrahlung zu realisieren, denn während die finanziellen und personellen Ressourcen abgenommen haben, sind die zu erfüllenden Aufgaben gleich geblieben.

Ausserdem ist es für die Mehrzahl der Kirchgemeinden heute schwierig, Behördenmitglieder zu finden, die den gestiegenen Anforderungen entsprechen und die notwendige Zeit einsetzen können.

## Wie ist die reformierte Kirche der Stadt Zürich heute organisiert?

Die Reformierte Kirche Zürich besteht aus 33 Kirchgemeinden, die sich zu einem Zweckverband - dem Stadtverband - zusammengeschlossen haben. Als 34. Mitglied gehört auch die Kirchgemeinde Oberengstringen dazu. Jede Kirchgemeinde hat ihre eigene Kirchgemeindeversammlung und ihre eigene Kirchenpflege. Der Reformierte Stadtverband setzt für alle Kirchgemeinden einen gleichen Steuerfuss fest und erstellt Richtlinien für die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden. Die Investitionen in die Liegenschaften werden durch den Reformierten Stadtverband finanziert. Zudem unterstützt er die Kirchgemeinden bei der Rechnungsführung, der Liegenschaftenverwaltung, der Informatik, der Personaladministration und in der Kommunikation. Daneben ist der Reformierte Stadtverband Träger einiger gesamtstädtischer Institutionen und Angebote.

#### Ziele der Reform

Mit der Reform soll die Kirche in der Stadt Zürich insbesondere:

- in der Ausübung des evangelischen Auftrages gestärkt werden;
- über eine nachhaltige Finanzierungsbasis verfügen:
- grössere Flexibilität im Einsatz ihrer Ressourcen erhalten.

## Reform soll bessere Profilierung der Reformierten Kirche Zürich ermöglichen

Untersuchungen zeigen, dass die reformierte Kirche heute nur einen Teil ihrer Mitglieder erreicht. Eine wichtige Idee der Reform ist es, dass die neue Struktur Profilierungen der Kirche fördern soll. Neben der Bildung spezieller Profile in den einzelnen Gemeinden kann dies durch Profilgemeinden erfolgen, die sich nicht primär auf ein Gebiet ausrichten, sondern bestimmte Bevölkerungskreise ansprechen. Beispiele dafür sind die Streetchurch, die mit Jugendlichen arbeitet, oder die Kirchgemeinde Aussersihl mit ihrer Citykirche Offener St. Jakob. Beide Modelle bieten die Möglichkeit, Profile oder Profilgemeinden zu bilden.

#### Zwei Modelle

#### **Gemeinsame Grundbausteine**

Die heutige Struktur der Reformierten Kirche Zürich baut auf zentrale und dezentrale Elemente. Über den Stadtverband werden die Mittel an die Kirchgemeinden verteilt sowie die Investitionstätigkeit koordiniert. Aktivitäten, die die Kapazitäten einer einzelnen Kirch-



Grossmünster

Grossmünsterkapelle



Grossmünster



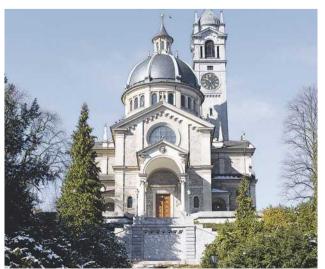
Friesenberg

Kirche Friesenberg



Fraumünster

Kirche Fraumünster



**Enge** Kirche Enge



Fluntern Grosse Kirche



Alte Kirche



Hard

Bullingerkirche



Hirzenbach

Stefanskirche



Höngg

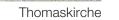
Kirche Höngg



Hottingen

Kreuzkirche





gemeinde übersteigen, können dem Reformierten Stadtverband Zürich übertragen werden. Dessen Geschäftsstelle steht den Kirchgemeinden als Dienstleisterin zur Verfügung. Das eigentliche kirchliche Leben findet hingegen in den einzelnen Kirchgemeinden und den ergänzenden Angeboten des Reformierten Stadtverbandes statt.

Der Grundgedanke der bisherigen Struktur mit zwei Ebenen der Kirche wird auch in den beiden Modellen weitergeführt:

- In der «Kirche am Ort» wird die verkündende, seelsorgliche, diakonische, katechetische und gemeindebildende Arbeit getan; hier tritt die Gemeinde als Gemeinschaft in Erscheinung.
- Die «Kirche der Stadt» verteilt die Ressourcen und die Aufgaben, vernetzt die Gemeinden und trägt gesamtstädtische Angebote.

### Die heutige Struktur der Reformierten Kirche

Kanton Zürich	
Kantonale Ebene	Reformierte Landeskirche
	<ul> <li>Stimmberechtigte</li> </ul>
	<ul> <li>Kirchensynode</li> </ul>
	<ul><li>Kirchenrat</li></ul>
	Kirchenordnung
Stadtebene	Stadtverband
	<ul> <li>Stimmberechtigte</li> </ul>
	<ul> <li>Zentralkirchenpflege</li> </ul>
	<ul> <li>Verbandsvorstand</li> </ul>
	Verbandsstatut
Lokale Ebene	Kirchgemeinden
	<ul> <li>Stimmberechtigte</li> </ul>

#### Modell 1: Zusammenschluss der Kirchgemeinden des Reformierten Stadtverbandes zu einer neuen Kirchgemeinde

Kirchenpflege

Kirchgemeindeordnung

- Kirchgemeindeversammlung

Kernelement dieses Modells ist, dass neu die Stadtebene zur Kirchgemeinde im Sinne der Gesetzgebung wird. An die Stelle der bisherigen Kirchgemeinden treten Teilgemeinden, die Profile ausbilden können. Die Teilgemeinden sollen etwa die Grösse der heutigen grossen Kirchgemeinden haben. Daneben können sich neue, nicht örtlich ausgerichtete Profilgemeinden entwickeln. Die Leitungsorgane der Teilgemeinden werden eng mit der gesamtstädtischen Kirchenpflege verbunden.

Die Kirchgemeinde Stadt Zürich übernimmt die Gesamtverantwortung für das kirchliche Leben, das Personal und die Mittelverteilung, führt die Verwaltung, unterhält die Infrastruktur und erbringt administrative Dienstleistungen für die Teilgemeinden. Sie ist neu auch Eigentümerin aller Liegenschaften. Der zentralen Leitung kommt damit erheblich mehr Ver-



Industriequartier Johanneskirche

antwortung für den gesamten Auftrag der Kirche in der Stadt zu. Dennoch bleiben die Teilgemeinden die Trägerinnen des kirchlichen Lebens. Sie werden von einem Teilgemeindevorstand geleitet, der von einer Teilgemeindeversammlung gewählt wird. Hier werden auch die Pfarrer und Pfarrerinnen zur Wahl vorgeschlagen.

Jedes in der Stadt wohnhafte Mitglied der reformierten Kirche soll neben der Mitgliedschaft in der Kirchgemeinde Stadt Zürich auch Mitglied einer Teilgemeinde mit den entsprechenden Rechten und Pflichten sein. Die Mitgliedschaft in einer Teilgemeinde kann frei gewählt werden.

Aufgrund des geltenden übergeordneten Rechts sind die Organe der Kirchgemeinde Stadt Zürich:

- die reformierten Stimmberechtigten,
- die Kirchgemeindeversammlung der Stadt Zürich,
- die Stadt-Kirchenpflege,
- die Rechnungsprüfungskommission.

Zur Gewährleistung der Verbindung zu den Teilgemeinden soll die Stadt-Kirchenpflege eine grosse Zahl von Mitgliedern haben. Deshalb ist die Bildung eines Ausschusses der Stadt-Kirchenpflege mit fünf bis sieben Mitgliedern vorgesehen, der die Geschäftstätigkeit im engeren Sinne verantwortet.

Die Teilgemeinden sind als Struktur des kirchlichen Rechts in der Kirchenordnung zu verankern. Aufgaben und Kompetenzen sowie die Beziehungen zur gesamtstädtischen Kirchgemeinde sind in der neuen Kirchgemeindeordnung der Stadt Zürich zu regeln.

#### Die wichtigsten Eckpunkte von Modell 1

- Die Stadt Zürich besteht aus einer Kirchgemeinde.
- Die bisherigen Kirchgemeinden werden durch (grössere) Teilgemeinden mit eigenen Vorständen und Mitgliederversammlungen abgelöst.
- Jedes Mitglied der Kirchgemeinde Zürich ist gleichzeitig auch Mitglied einer Teilgemeinde seiner Wahl.
- Die Leitungsorgane der Teilgemeinden werden eng mit der gesamtstädtischen Kirchenpflege verbunden.
- Die Kirchgemeinde Stadt Zürich ist für die Finanzplanung, das Gesamtbudget und die Rechnung verantwortlich und bestimmt die Mittelverteilung auf die Teilgemeinden.
- Alle Liegenschaften sind Eigentum der Kirchgemeinde Stadt Zürich.
- Die Teilgemeinden erhalten ein Budget zur eigenen Verfügung. Sie sind für das kirchliche Leben vor Ort verantwortlich.



Leimbach

Kirche Leimbach

**Im Gut** 

Den Teilgemeinden steht neben dem Stellenplan ein Budget zur Verfügung, das sich aus einem Grundbetrag pro Mitglied und gegebenenfalls einem Zusatzbetrag für Profile und spezielle Leistungen zusammensetzen kann. Zudem sollen den Teilgemeinden Räume zugeteilt werden, die ihnen ein prosperierendes Gemeindeleben ermöglichen. Die Teilgemeinden können im Rahmen des übergeordneten Rechts für ihre Aktivitäten eigene finanzielle Mittel sammeln.

Sofern diesem Modell zugestimmt wird, sind folgende weitere Schritte notwendig:

- Änderung der Kirchenordnung durch die Kirchensynode.
- Antrag der Zentralkirchenpflege an die Kirchensynode zum Zusammenschluss der Verbandsgemeinden zu einer Kirchgemeinde Stadt Zürich.
- Ausarbeitung der neuen Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Stadt Zürich, die unter anderem die Kompetenzen der Teilgemeinden festlegt und aufzählt, welche Teilgemeinden es gibt. Sie untersteht der Urnenabstimmung in der Stadt Zürich.
- Wahl der städtischen Kirchenpflege durch die reformierten Stimmberechtigten der Stadt sowie Wahl der Teilgemeindevorstände durch die Stimmbürgerschaft der jeweiligen Teilgemeinde.

#### Modell 2: Stärkung des Reformierten Stadtverbandes und Bildung von grösseren, selbständigen Kirchgemeinden

Kernelement dieses Modells ist es, Bewährtes und in den Gemeinden Verankertes weiterzuführen, aber durch Zusammenschlüsse Kirchgemeinden zu bilden, die etwa den heutigen grossen Kirchgemeinden in der Stadt mit möglichst mehr als 5000 Mitgliedern entsprechen.

Die Bildung grösserer Kirchgemeinden ermöglicht es, dass diese ihre Aufgaben besser erfüllen können, Mitarbeitende der einzelnen Berufsbereiche im Team arbeiten und sich spezialisieren können (z.B. im Sozialdiakonie-Bereich: Jugend, Familien, Erwachsene, Senioren).

Der Reformierte Stadtverband erlässt verbindliche Vorgaben an die Gemeinden bezüglich Finanzen, Personal und Liegenschaften. Zudem erhält er die Kompetenz, diese Vorgaben durchzusetzen.

Anzustreben ist, dem Reformierten Stadtverband die notwendigen Kompetenzen dort einzuräumen, wo Kirchgemeinden die gestellten Aufgaben nicht mehr eigenständig bewältigen können oder wo eine effiziente Administration erreicht werden kann.

Das Modell bewegt sich innerhalb der jetzigen Strukturen mit einem Zweckverband – dem Reformierten Stadtverband – und selbständigen Kirchgemeinden. Da die Zentralkirchenpflege an Bedeutung gewinnen wird, soll sich deren Zusammensetzung vermehrt an einer Repräsentation der reformierten Bevölkerung orientieren.

Die Aufgaben des Verbandsvorstandes bleiben im Wesentlichen gleich wie heute. In den Kirchgemeinden bleiben die Organe unverändert. Die Kirchgemeinden sind zuständig für alle in der Kirchenordnung vorgegebenen Aufgaben, bleiben Eigentümerinnen ihrer Liegenschaften und haben die entsprechenden Rechte und Pflichten.

Die Kirche wird auch in dieser Variante versuchen, Bevölkerungssegmente zu erreichen, die sich von ihr entfremdet haben oder im Laufe der letzten Jahrzehnte neu entstanden sind. Dies soll primär so geschehen, dass die Kirchgemeinden spezielle Profile entwickeln, die über ihr Gemeindegebiet hinaus Menschen ansprechen. Ergänzend dazu können auf dem Gebiet des Reformierten Stadtverbandes auch Profilgemeinden geschaffen werden.

#### Die wichtigsten Eckpunkte von Modell 2

- Es gibt weiterhin einen Stadtverband mit einer Zentralkirchenpflege und einem Vorstand.
- Die Kirchgemeinden schliessen sich zu grösseren Einheiten zusammen.
- Auf städtischer Ebene werden die zentralen Dienstleistungen zugunsten der Kirchgemeinden erbracht. Der Stadtverband hat im Vergleich zu heute mehr Kompetenzen. Er erlässt verbindliche Vorgaben an die Gemeinden bezüglich Finanzen, Personal und Liegenschaften und erhält die Kompetenz zur Durchsetzung dieser Vorgaben.
- Die Kirchgemeinden setzen ihre Mittel innerhalb der Vorgaben des Verbandes ein und haben die Verantwortung in allen Handlungsfeldern vor Ort.
- Die Liegenschaften bleiben im Eigentum der (grösseren) Kirchgemeinden.

Sofern diesem Modell zugestimmt wird, sind folgende weitere Schritte notwendig:

- Änderung der Kirchenordnung durch die Kirchen-
- Ausarbeitung des revidierten Statutes des Zweckverbandes und Beschlussfassung durch die Zentralkirchenpflege.
- Abstimmung der Kirchgemeindeversammlungen über das revidierte Zweckverbandsstatut.
- Wahl der neuen Zentralkirchenpflege.
- Zusammenschlüsse zu grösseren Kirchgemeinden.



**Predigern** 

Predigerkirche



**Paulus** 

Pauluskirche



**Oerlikon** 

Kirche Oerlikon



**Oberstrass** 

Kirche Oberstrass



Matthäus Matthäuskirche



Neumünster



Oberengstringen

Kirche Oberengstringen



Saatlen

Kirche Saatlen



**Schwamendingen** 

Kirche Schwamendingen



Seebach

Markuskirche



Niklauskirche

Die Zusammenschlüsse der Kirchgemeinden können von diesen selber eingeleitet werden. Ziel ist es, dass sie aus Überzeugung die neuen Formen der Zusammenarbeit als Chance für die Arbeit der Kirche ergreifen. Die Vorgaben für Haushaltführung, Liegenschaften und Personal sind aber wichtige Steuerungsinstrumente der Zentralkirchenpflege. Es ist davon auszugehen, dass die kleinen Gemeinden sich letztendlich zusammenschliessen müssen, um den festgelegten Kriterien zu genügen. Zudem ist vorgesehen, dass die Zentralkirchenpflege einen Grundsatzbeschluss über die geografische Einteilung des Stadtgebietes fasst und die kantonale Kirchensynode ersuchen kann, Anträge für Zusammenschlüsse gemäss dieser Einteilung zu bewilligen - eine Möglichkeit, die bereits heute in der Kirchenordnung vorgesehen ist.

Parallel dazu sollen Änderungen in der Kirchenordnung angestossen werden, um einerseits die Bildung von Profilgemeinden zu ermöglichen und andererseits mehrheitlich beschlossene Statuten verbindlich erklären zu können, da heute bei wesentlichen Änderungen Einstimmigkeit erforderlich ist.

#### Ähnlichkeiten und Unterschiede

Beiden Modellen gemeinsam ist, dass eine Stärkung der zentralen Struktur erfolgt, aber das kirchliche Leben vorwiegend auf lokaler Ebene gestaltet wird. Zudem ist bei beiden die Bildung von Profilen und Profilgemeinden möglich, die auf eine Öffnung der Kirche angelegt sind.

Daneben unterscheiden sich die beiden Modelle in folgenden Punkten:

– Auftrag der Kirche: Modell 1 geht von einer Gesamtsicht des Auftrages der reformierten Kirche in der Stadt Zürich aus und erleichtert es, Aufgaben und Angebote, welche die lokalen Kirchgemeinden übergreifen, aufzubauen und weiterzuentwickeln. Modell 2 betont stärker den lokalen Charakter der Aufgaben der Kirche, die möglichst dezentral erfüllt werden sollen.

#### Die Vorteile von Modell 1

- Der Auftrag der reformierten Kirche kann gesamtstädtisch wahrgenommen werden.
- Angebote, welche die Teilgemeinden übergreifen, können einfacher aufgebaut und weiterentwickelt werden.
- Die Teilgemeinden werden in administrativen Aufgaben stärker entlastet.
- Das zentrale Liegenschaftenmanagement erleichtert die Ausschöpfung von Einsparungsmöglichkeiten.
- Allenfalls in Zukunft notwendige Reorganisationen können einfacher durchgeführt werden.
- Das Risiko, dass die Umsetzung an weiteren Abstimmungen scheitert, ist geringer.
- Die Mitgliedschaft in einer Teilgemeinde ist frei wählbar.

#### Die Vorteile von Modell 2

- Der lokale Charakter der Aufgaben der Kirche, welche möglichst dezentral erfüllt werden sollen, steht im Vordergrund.
- Die Reorganisation bewegt sich in den bisherigen Strukturen.
- Das Modell benötigt weniger Anpassungen im übergeordneten Recht.
- Die Nutzung der Liegenschaften und die Anstellung und der Einsatz des Personals k\u00f6nnen st\u00e4rker auf die lokalen Bed\u00fcrfnisse abgestimmt werden.
- Liegenschaften: In Modell 1 werden alle Liegenschaften in das Eigentum der Kirchgemeinde Zürich überführt. Einsparungen sowohl im Betrieb wie bei den Investitionen sind durch eine koordinierte Liegenschaftenstrategie und eine straffere Bewirtschaftung aller Liegenschaften einfacher möglich. In Modell 2 bleiben die Liegenschaften im Eigentum der Kirchgemeinden und werden von diesen grundsätzlich selbständig verwaltet, wobei strengere Auflagen zu erfüllen sein werden.

#### Die Strukturen der beiden Modelle im Vergleich

	Modell 1	Modell 2
Kantonale Ebene	Wie bisher	
Stadtebene	Kirchgemeinde Stadt Zürich  – Stimmberechtigte  – Kirchgemeindeversammlung  – Kirchenpflege mit Ausschuss  Kirchgemeindeordnung	Stadtverband  - Stimmberechtigte  - Zentralkirchenpflege  - Verbandsvorstand  Verbandsstatut
Lokale Ebene	Teilgemeinden – Teilgemeindeversammlung – Teilgemeindevorstand	Kirchgemeinden  - Stimmberechtigte  - Kirchgemeindeversammlung  - Kirchenpflege  Kirchgemeindeordnung



Sihlfeld Zwinglikirche



Andreaskirche



St. Peter

Kirche St. Peter

- Flexibilität: Die Zahl der Reformierten in der Stadt Zürich wird weiter zurückgehen. Deshalb können in ein bis zwei Jahrzehnten weitere Reorganisationen notwendig werden. Diese können in Modell 1 im innerstädtischen Rahmen entwickelt und durchgeführt werden. In Modell 2 sind weitere Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden durch die kantonale Kirchensynode zu genehmigen.
- Reformprozess: Modell 1 setzt die Umsetzung auf einen bestimmten Zeitpunkt fest – nach der Urnenabstimmung über die Kirchgemeindeordnung der Stadt Zürich sind die Strukturen und die Teilgemeinden festgelegt. Die Umsetzung des Modells 2 ist fliessender und kann sich – insbesondere, was die Zusammenschlüsse der Kirchgemeinden angeht – über einen längeren Zeitraum hinziehen.
- Wahlfreiheit: In Modell 1 ist die Mitgliedschaft in einer Teilgemeinde frei wählbar. Es will damit eine aktive Mitgestaltung des gewählten Angebotes erleichtern, wie sie einem Grundgedanken der reformierten Kirche entspricht. In Modell 2 bleiben die Mitglieder an die Kirchgemeinde ihres Wohnortes gebunden.

#### **Auswirkungen**

#### **Personelle Auswirkungen**

Die sinkenden Einnahmen der reformierten Kirche führen generell dazu, dass Stellen abgebaut werden müssen. Diesen Abbau kann die Reform nicht verhindern – sie soll aber dazu beitragen, dass die Angebote der Kirche trotz sinkender Mittel weiterhin eine hohe Qualität aufweisen. Ziel des Reformprozesses ist es, dass möglichst viele Stellen, die das Gemeindeleben direkt betreffen, erhalten bleiben. In den Bereichen Verwaltung und Liegenschaften ist mittelfristig mit einer Reduktion der Stellen zu rechnen.

In Anbetracht der grossen Zahl anstehender Pensionierungen ist aber nicht davon auszugehen, dass bisherige Mitarbeitende entlassen werden müssen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Einsparungen, die durch die beiden Modelle erzielt werden können, sind vergleichbar. Durch die Bildung grösserer Gemeinden werden vor allem im Bereich «Gemeindeleitung» Einsparungen erzielt. Auch im kirchlichen Handeln ist im Vergleich mit den bisherigen kleinen Gemeinden weniger Aufwand zu erwarten. Zusammen mit Mehrerträgen bei den Vermietungen und weniger kirchlich genutzten Liegen-

schaften werden die Einsparungen auf 9 Mio. Franken pro Jahr geschätzt.

Auf der anderen Seite wird auf der Ebene der Stadtkirche mit leicht höheren Verwaltungskosten gerechnet. Ebenso wird die Schaffung neuer Profilgemeinden zu Mehrkosten führen. Insgesamt wird in beiden Varianten dank der Reform eine Reduktion des Gesamtaufwandes im Umfang von jährlich rund 6 Mio. Franken erwartet. Um eine ausgeglichene Rechnung der reformierten Kirche der Stadt Zürich zu erreichen, sind daneben weitere Massnahmen erforderlich, die aber nicht Gegenstand dieser Abstimmung sind.

## Empfehlung der Zentralkirchenpflege

Die Zentralkirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten beiden Modellen zuzustimmen, da sie klar der Meinung ist, dass eine Reform notwendig ist. In ihrer Sitzung vom 25. September 2013 hat die Zentralkirchenpflege über die Fragen abgestimmt, die Ihnen in dieser Vorlage vorgelegt werden. Sie hat dem Modell «Eine Kirchgemeinde» (Frage 1) mit 25 Ja zu 24 Nein zugestimmt und dem Modell «Stärkung Stadtverband und Bildung von grossen Kirchgemeinden» (Frage 2) mit 28 Ja und 21 Nein ebenfalls zugestimmt. In der Stichfrage hat sie sich knapp für das Modell 1 entschieden.

# Empfehlung des Stadtverbandvorstandes

Der Vorstand des Stadtverbandes erachtet die Fortsetzung der Reform der Kirche in der Stadt Zürich als unabdingbar. Insbesondere wichtig ist ihm eine langfristig finanzierbare Stadtkirche, die handlungsfähiger ist als heute und in der die Behörden vor Ort mehr Zeit und Energie für die Programmgestaltung zur Verfügung haben. Nach Ansicht des Verbandsvorstandes unterstützen beide Modelle diese Ziele. Er empfiehlt zu beiden Modellen ein Ja. Das Modell eine Kirchgemeinde Stadt Zürich betrachtet er als geeigneter zur Umsetzung und empfiehlt darum, bei der Stichfrage dem Modell 1 den Vorzug zu geben.

#### Wer entscheidet

Gemäss Paragraph 6.2a des Verbandsstatutes gilt eine Vorlage als angenommen, wenn die Mehrheit der 34 Verbandsgemeinden zustimmt.



Witikon

Alte Kirche



Neue Kirche



Wipkingen

Kirche Wipkingen



Kirche Letten



**Unterstrass** Kirche Unterstrass



Wasserkirche Wasserkirche



Wiedikon Kirche Bühl



#### Wiedikon

Bethaus

Glossar



#### Wollishofen

Alte Kirche



Kirche auf der Egg

Kirchenordnung	Die Kirchenordnung regelt die Grundzüge der Organisation der Reformierten Kirche Kanton Zürich und der Kirch- gemeinden.
Kirchenrat	Der Kirchenrat ist die Exekutive der Reformierten Kirche Kanton Zürich.
Kirchensynode	Die Kirchensynode ist das Parlament (Legislative) der Reformierten Kirche Kanton Zürich.
Profilgemeinden	Profilgemeinden sind Gemeinden, die sich nicht auf ein Gebiet, sondern auf bestimmte Bevölkerungskreise ausrichten.
Stadtverband	Der Reformierte Stadtverband Zürich ist ein Zweckverband, in dem alle Kirchgemeinden der Stadt Zürich sowie die Kirchgemeinde Oberengstrin- gen zusammengeschlossen sind.
Teilgemeinde	Teilgemeinden sind eine neu zu schaffende Unterstruktur innerhalb der Kirchgemeinde im Modell 1.
Verbandsstatut	Das Verbandsstatut ist die rechtliche Grundlage des Reformierten Stadtverbandes und regelt dessen Organisation.
Verbandsvorstand	Der Verbandsvorstand ist die Exekutive des Reformierten Stadtverbandes.
Zentralkirchenpflege	Die Zentralkirchenpflege ist die Delegiertenversammlung der Kirchgemeinden des Re- formierten Stadtverbandes und hat Funktionen eines Par- lamentes (Legislative).

#### Impressum

© Juli 2014

Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Stauffacherstrasse 10 8004 Zürich Gestaltung/Korrektorat/Druck Neidhart + Schön AG Bilder Andrea Helbling Gedruckt auf FSC-Mix-zertifiziertes Papier mit einem Anteil von 80% Altpapier